

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.778.755

Wien, am 4. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. November 2021 unter der Zl. 8443/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Mitgliedschaft Österreichs in internationalen Organisationen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hat Frankreich auf Österreichs Engagement für den Atomwaffenverbotsvertrag reagiert?*
- *Haben Sie als österreichischer Botschafter in Paris Frankreich aufgefordert, auf Atomwaffen zu verzichten und wenn ja, wann haben Sie dies getan?*

Frankreich steht dem Atomwaffenverbotsvertrag ablehnend gegenüber und hat erklärt, diesen Vertrag nicht unterzeichnen zu wollen. Auch im Rahmen der Europäischen Union (EU) positioniert sich Frankreich kritisch zum österreichischen Engagement für eine atomwaffenfreie Welt. Der österreichische Einsatz für eine atomwaffenfreie Welt und glaubwürdigere Schritte der Nuklearwaffenstaaten zur Umsetzung ihrer gegebenen

Abrüstungsversprechen ist ein zentrales Element der österreichischen Außenpolitik, das mein Amtsvorgänger als Missionschef in Paris, wie alle österreichischen Vertreterinnen und Vertreter weltweit, bei seinen Kontakten auch mit französischen Amtsträgern regelmäßig thematisiert hat. Wir sprechen hier in all unseren bilateralen Kontakten, aber auch im multilateralen Bereich, eine sehr klare Sprache und stehen an der Speerspitze jener Staaten, die ambitionierte Ziele bei der Abrüstung und Rüstungskontrolle verfolgen. Wir treten regelmäßig gegen die Strategie der sog. nuklearen Abschreckung auf. Aus unserer Sicht schaffen mehr und modernere Atomwaffen kein Mehr an Sicherheit.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Befürworten Sie eine gemeinsame europäische Verteidigung unter Einbeziehung des französischen Atomwaffenarsenals?*
- *Wie viele Stellungnahmen Ihres Ministeriums gibt es zur atomaren Bewaffnung Frankreichs und anderer Atomkräfte wie China, Russland, die USA und dem Vereinigten Königreich? Wie lauten diese gegebenenfalls?*

Im Einklang mit der Österreichischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 nimmt Österreich aktiv an den Diskussionen zur Weiterentwicklung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung teil. Die gemäß Artikel 42 Abs. 2 EUV mögliche Schaffung einer gemeinsamen Verteidigung setzt einen einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates voraus. Mit der Ratifikation des Nuklearwaffenverbotsvertrags hat sich Österreich allerdings rechtlich verpflichtet, unter keinen Umständen jemals „Kernwaffen einzusetzen oder ihren Einsatz anzudrohen“ (Artikel 1 d) oder „irgendjemanden in irgendeiner Weise zu unterstützen, zu ermutigen oder zu veranlassen, Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Vertrags verboten sind“ (Artikel 1 e). Ebenso sind bei der Beurteilung dieser Frage das Bundesverfassungsgesetz über ein atomfreies Österreich (1998) wie auch die Abrüstungsverpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag (NPT) zu berücksichtigen. Österreich bringt seine traditionell progressive Position für nukleare Abrüstung, die Umsetzung der relevanten völkerrechtlichen Verträge und Verpflichtungen - insbesondere aus dem NPT - und die Sorge über die großen Risiken im Zusammenhang mit einer auf nuklearer Abschreckung aufbauenden internationalen Sicherheitsarchitektur regelmäßig und klar zum Ausdruck. Dies betrifft sowohl den Rahmen der Vereinten Nationen (VN; zum Beispiel VN-Generalversammlung) als auch die Genfer Abrüstungskonferenz, die relevanten multilateralen Verträge (insbesondere den NPT), den Atomteststoppvertrag (CTBT), sowie weitere internationale Gremien. Der Nuklearwaffenverbotsvertrag selbst geht zu einem Gutteil auf eine Initiative Österreichs zurück, die humanitären Konsequenzen und Risiken von Nuklearwaffen stärker ins Zentrum des Diskurses zu stellen. Österreich thematisiert dabei weniger die nukleare Bewaffnung einzelner Staaten, sondern die Risiken und Gefahren von Nuklearwaffen per se und die Stagnation und drohende Rückschritte bei der nuklearen Abrüstung. Als rezentes Beispiel für eine österreichische Stellungnahme sei auf die österreichische Rede im 1. Komitee der 76. VN-Generalversammlung verwiesen:

(https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/1com/1com21/statements/6Oct_Austria.pdf)

Zu Frage 4:

- *Befürworten Sie innerhalb des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Rates die Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips in Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik?*

Der Vertrag über die EU sieht in Art. 42 (4) EUV für Beschlüsse im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) die Einstimmigkeit vor. Zwar sieht Art. 31 (2) EUV die grundsätzliche Möglichkeit eines Abgehens von der Einstimmigkeit vor, allerdings ist in Art. 31 (4) EUV für Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen der Übergang zu qualifizierter Mehrheit durch einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates ausgeschlossen. Österreich setzt sich für eine effektive und vor allem handlungsfähige europäische Außen- und Verteidigungspolitik ein. Hierbei erweist sich weniger die erforderliche Abstimmung als Herausforderung, als vielmehr der gemeinsame Wille zu Handeln. Das Einstimmigkeitsprinzip und der damit verbundene Konsens verleihen diesbezüglichen Beschlüssen zudem die erforderliche hohe Legitimität und bringen die Geschlossenheit, Kohärenz und Solidarität der Mitgliedstaaten nach außen hin bestmöglich zum Ausdruck.

Zu Frage 6:

Wie stehen Sie zu den Bemühungen Frankreichs, die Atomenergie als klimafreundliche Energiequelle einzustufen?

Österreich verfolgt traditionell eine engagierte Anti-Nuklearpolitik. Die Bundesregierung setzt sich für den Ausbau erneuerbarer Energie ein. Wir sind klar dagegen, dass Atomenergie quasi durch die Hintertür salonfähig gemacht wird. Atomenergie ist weder eine sichere noch eine nachhaltige Energieform. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unterstützt diese Position in seinem Wirkungsbereich nachdrücklich.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Haben Sie als österreichischer Botschafter in Paris oder Ihr Ministerium Erklärungen im Rahmen der Internationalen Organisation der Frankophonie (IOF) abgegeben? Bejahendenfalls wie oft und was waren deren Inhalt?*
- *Wie wurde der jährliche Beitrag Österreichs zur IOF in Höhe von zuletzt 11.000 Euro verwendet? Wurde dieser Ihrer Einschätzung nach effizient, sinnvoll und zweckmäßig verwendet? Wenn ja, wie begründen Sie diese Einschätzung?*
- *Welche konkreten Initiativen haben Sie als österreichischer Botschafter in Paris*

oder Ihr Ministerium im Rahmen der IOF gesetzt?

Ab dem Zeitpunkt des Amtsantritts meines Amtsvorgängers als Österreichischer Botschafter in Paris im Sommer 2018 hat er als Vertreter Österreichs Wortmeldungen in Sitzungen der Internationalen Organisation der Frankophonie (IOF) abgegeben. Zuletzt bei der Ministerkonferenz in Monaco im Oktober 2019, bei der neben den spezifischen Schwerpunktthemen der Konferenz auch die positive Zusammenarbeit der IOF mit der Diplomatischen Akademie (DA) in Wien erwähnt wurde. Der Beitrag Österreichs zum Budget der IOF beträgt aktuell jährlich 11.490 Euro und ist nicht für spezifische Aktivitäten zweckgebunden. Die finanzielle Gebarung der Organisation wird regelmäßig einem Audit unterzogen. Bei seinen Kontakten mit der Generalsekretärin und anderen Vertreterinnen und Vertretern der IOF war meinem Amtsvorgänger die Fortführung der Zusammenarbeit der IOF mit der DA in Wien ein besonderes Anliegen. Diese Kooperation stellt unter anderem mit Sprachkursen und der Finanzierung eines französischen Lehrstuhls an der DA einen sehr konkreten Nutzen der österreichischen Anbindung an die IOF dar.

Zu den Fragen 10, 11 sowie 13:

- *Welche konkreten Initiativen hat das IOF während Ihrer Zeit als österreichischer Botschafter in Paris in Österreich gesetzt?*
- *Wie beurteilte die für die IOF zuständige Fachabteilung Ihres Ministeriums diese Organisation bevor Sie Außenminister wurden?*
- *Wie schätzen Sie die politische Bedeutung der IOF für Österreich ein? Worauf gründet sich Ihre Einschätzung?*

Die seit 2018 amtierende Generalsekretärin der IOF, Louise Mushikiwabo, verfolgt seit ihrem Antritt eine intensive Reformagenda, die insbesondere auf eine gesteigerte Visibilität der Organisation, eine Effizienzsteigerung und eine thematische Fokussierung der Programmarbeit ausgerichtet ist. Die IOF mit 54 Mitgliedstaaten, sieben assoziierten Staaten und 27 Beobachterstaaten stellt für Österreich eine nützliche Plattform für einen regelmäßigen, überregionalen Austausch mit diesen Staaten dar. Die Mitgliedschaft als Beobachterstaat der IOF bedeutet für Österreich die Verfügbarkeit eines weltweit einzigartigen Netzwerks von 88 Staaten, das bei bilateralen Anliegen, bei österreichischen Kandidaturen in internationalen Organisationen und auch bei der Vermittlung österreichischer Positionen im multilateralen Kontext genützt wird.

Zu den Frage 12, 14 und 17:

- *Wie beurteilte die für das Österreichisch-Französische Zentrum für Annäherung in Europa (ÖFZ) zuständige Fachabteilung Ihres Ministeriums diese Organisation, bevor Sie Außenminister wurden?*

- *Wie schätzen Sie die politische Bedeutung des Österreichisch-Französischen Zentrums für Annäherung in Europa (ÖFZ) für Österreich ein? Worauf gründet sich Ihre Einschätzung?*
- *Ist das Format des ÖFZ dazu geeignet, den heutigen europäischen Herausforderungen zu entsprechen? Wenn ja, wie begründen Sie diese Einschätzung?*

Das Österreichisch-Französische Zentrum (ÖFZ) wird als wertvolles Instrument für das Zusammenwachsen in Europa und zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich gesehen. Denn die Schwerpunktthemen des ÖFZ „Zukunft der Europäischen Union“, „Westbalkan“ und „Östliche Partnerschaft“ nehmen sowohl in der österreichischen als auch in der französischen Außenpolitik eine zentrale Rolle ein.

Zu Frage 15:

- *In welcher Höhe werden österreichische Beiträge an das ÖFZ geleistet? Wurden diese Ihrer Einschätzung nach effizient, sinnvoll und zweckmäßig verwendet? Wenn ja, wie begründen Sie diese Einschätzung?*

Der Beitrag Österreichs zum Budget des ÖFZ beträgt aktuell jährlich 120.800 Euro. Die finanzielle Gebarung der Organisation wird regelmäßig einem Audit unterzogen.

Zu Frage 16:

- *Werden Sie sich für eine zeitgemäße Anpassung des Inhalts des in BGBl. Nr. 170/1980 veröffentlichten Notenwechsels zwischen Österreich und Frankreich einsetzen? Wenn ja, in welcher Form und mit welcher Zielsetzung?*

Der in BGBl. Nr. 170/1980 veröffentlichte Notenwechsel zwischen Österreich und Frankreich vom 21. Juli 1978 ist ein völkerrechtliches Abkommen auf Gesetzesstufe zur Gründung des ÖFZ als zwischenstaatliche Organisation. Das Abkommen, das die Statuten des ÖFZ enthält, ist immer noch relevant und zeitgemäß, eine Anpassung daher nicht erforderlich.

Zu Frage 18:

- *Können die Beträge, die Österreich an IOF und ÖFZ leistet, zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der österreichischen und der französischen Bevölkerung besser eingesetzt werden? Wenn ja, in welcher Weise (z.B. durch Schüler- und Studentenaustausch)? Wenn nein, warum nicht?*

Die für IOF und ÖFZ aufgewendeten Beträge erfüllen den Sinn und Zweck der Mitgliedschaft Österreichs in diesen Organisationen und sind mit den oben genannten Vorteilen für Österreich verbunden.

Zu Frage 19:

- *Hat Ihr Ministerium Zahlen zur Befüllung des Transparenzportals des Bundesministeriums für Finanzen übermittelt oder sollen Bürger weiterhin mit Ihrem Ministerium Kontakt aufnehmen, wenn sie die Zahlen, die auf dem Transparenzportal stehen sollten, in Erfahrung bringen wollen?*

Mein Ressort meldet auf Grundlage des Transparenzdatenbankgesetzes (§ 8 TDBG 2012 idgF) die Beiträge zur IOF und zum ÖFZ beziehungsweise gibt diese Zahlungen in die Transparenzdatenbank ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Beitragsleistung zur IOF dem öffentlich zugänglichen Förderungsbericht entnehmen, welcher jährlich publiziert wird. Die Beiträge sind aus dem auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) veröffentlichten jeweiligen Bundesfinanzgesetz ersichtlich.

Mag. Alexander Schallenberg

